**MINIJOBBER BESTÄTIGUNG ERSTES DIENSTVERHÄLTNIS FÜR EINERGIEPREISPAUSCHALE**

Personal Nummer _____

Mitarbeiter:in Name _____

Mitarbeiter:in Vorname _____

**„Hiermit bestätige ich (Arbeitnehmer:in), dass mein am 1. September 2022 bestehendes Dienstverhältnis mit**

**_____**

(Arbeitgeber)

mein erstes Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) ist.

Mir ist bekannt, dass bei einer unrichtigen Angabe der Tatbestand einer Steuerstraftat oder -ordnungswidrigkeit vorliegen kann.

_____ _____

DATUM, UNTERSCHRIFT (Arbeitnehmer:in)

Hinweis:

Die Energiepreispauschale steht jeder anspruchsberechtigten Person nur einmal zu, auch wenn im Jahr 2022 mehrere Tätigkeiten ausübt werden. In den Fällen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) darf der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nur dann an den Arbeitnehmer auszahlen, wenn es sich bei der Beschäftigung um das erste Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) handelt. Dadurch soll verhindert werden, dass die Energiepreispauschale an einen Arbeitnehmer mehrfach ausgezahlt wird.“